



WA 2	0
ZI ohne Ausnahme	
GRZ	0.4
GFZ	0.4

WA 2	0
ZI ohne Ausnahme	
GRZ	0.3
GFZ	0.3

WA 1	I
Z	I
GRZ	0.3
GFZ	0.3
AUSNAHME siehe	
SATZUNGSTEXT	

WA 1	I
Z	I
GRZ	0.3
GFZ	0.3
AUSNAHME siehe	
SATZUNGSTEXT	

ÜBERSICHTSPLAN M 1:10000 Klein-Bümmerstede

Planunterlagen V7 17/1978 Maßstab 1:1000  
 Angefertigt nach den Plurkarten des  
 Katasteramts Oldenburg  
 Vervielfältigungserlaubnis erteilt nach  
 Gem.-Bd. Erl. d. Mst. MI u. d. MSt. v. 15.1.1969

### PLANZEICHENERKLÄRUNG

### FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

	WS KLEINSIEDLUNGSGEBIET		Z Z.B. 2 Z (RÖM. ZIFFER) Z (RÖM. ZIFFER IM KREIS)	ZAHLE DER VOLLGESOSSE ALS HÖCHSTGRENZE ZWINGEND		GRZ Z.B. GRZ 0.4 GRZ 0.4	GRUNDFLÄCHENZAHL (DEZIMALZAH)		GFZ Z.B. GFZ 0.7 GFZ 0.7	GESCHLOSSFLÄCHENZAHL (DEZIMALZAH)		BMZ Z.B. BMZ 3.0 BMZ 3.0	BAUMASSENZAHL (DEZIMALZAH)		OFFENE BAUWEISE SONDERBAUWEISE: GEBÄUDELÄNGEN ÜBER 50m ZULÄSSIG, ABSTÄNDE REGELN SICH NACH § 7 NBauG NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG		NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG		GESCHLOSSENE BAUWEISE		GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES		ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNG Z.B. VON BAUGEBIETEN ODER ABGRENZUNG DES MASSES DER NUTZUNG INNERHALB EINES BAUGEBIETES		BAUFLINIE		BAUGRENZE		NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN		ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN gemäss § 9 (1) Nr. 25b BBauG DIE AUSGEWIESENEN PFLANZFLÄCHEN SIND MIT NATÜRLICH AN DIESEM STANDORT VORKOMMENDEN BÄUMEN UND STRÄUCHERN ZU BEPFLANZEN UND DAUERND ZU UNTERHALTEN		ANZUPFLANZENDE BÄUME gemäss § 9 (1) BBauG		ZU ERHALTENDE BÄUME gemäss § 9 (1) Nr. 25b BBauG		DARSTELLUNG VORHANDENER BÄUME		GRÜNFLÄCHEN MIT ZEICHEN ÜBER ART DER ANLAGE Z.B.		GRÜNANLAGE		FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN (LÄRMSCHUTZWALL)
	STRAßENVERKEHRSFLÄCHEN VERKEHRSGRÜNFLÄCHEN ALS BESTANDTEIL DER VERKEHRSFL.		ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE		ST/GST GA/GGA	STELLPLÄTZE / GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE GARAGEN / GEMEINSCHAFTSGARAGEN		ARKADEN		TRAFÖ		GASDRUCKREGLERSTATION		FLÄCHEN FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER UND FESTEN ABFALLSTOFFEN MIT ZEICHEN ODER ANGABE ÜBER ART DER ANLAGE Z.B.		FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGENGSANLAGEN UND -LEITUNGEN Z.B.		HOCHSPANNUNGSLEITUNG		DARSTELLUNG DER FÜHRUNG DES SCHUTZWASSERS (TRENNVORFAHREN)		DARSTELLUNG DER FÜHRUNG DES NIEDERSCHLAGSWASSERS (TRENNVORFAHREN)		DARSTELLUNG DER FÜHRUNG DES SCHUTZWASSERS (MISCHVERFAHREN)		DARSTELLUNG DER FÜHRUNG DES NIEDERSCHLAGSWASSERS (OBERIRDISCH)		SICHTDREIECK: DIE SICHTFELDER SIND VON JEDER SICHTBEHINDERNDEN NUTZUNG UND BEPFLANZUNG MIT EINER HÖHE ≥ 80cm ÜBER FAHRBAHN FREIZUHALTEN															
	vorhanden geplant		vorhanden geplant		vorhanden geplant		vorhanden geplant		vorhanden geplant		vorhanden geplant		vorhanden geplant		vorhanden geplant		vorhanden geplant		vorhanden geplant		vorhanden geplant		vorhanden geplant		vorhanden geplant		vorhanden geplant																

### BEBAUUNGSPLAN NR. 290 PLAN DER SATZUNG

M. = 1:1000

BEARBEITET: ROH  
 RICH  
 GEZEICHNET: KA 27.76  
 GEANDERT: CZA 1.3.77  
 GEPRÜFT: DR. HOPPE/S

AMTSLEITER  
 VERM.-DIREKTOR  
 STADTBAUAMT

OLDENBURG, DEN. 22. 3. 1978

OLDENBURG, DEN. 17. 10. 1977

OLDENBURG, DEN. 6. 3. 1978

OLDENBURG, DEN. 12. 12. 1977

OLDENBURG, DEN. 29. 5. 1978

STADTBAUAMT  
 OBERBÜRGERMEISTER  
 OBERSTADTDIREKTOR

STADT OLDENBURG (OLDB)  
 DER OBERSTADTDIREKTOR

STADT OLDENBURG (OLDB)  
 DER OBERSTADTDIREKTOR

STADT OLDENBURG (OLDB)  
 DER OBERSTADTDIREKTOR

RECHTSVERBINDLICH AB:  
 16. 6. 1978

OLDENBURG, DEN. 16. 6. 1978